

Antrag

der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Jürgen Trittin, Kerstin Müller (Köln), Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe, Christine Scheel, Margareta Wolf (Frankfurt), Marieluise Beck (Bremen), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reformen für eine gerechte Globalisierung – Deutsche G8-Präsidentschaft für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche G8-Präsidentschaft erfolgt zu einer Zeit, in der weltweit mehr Menschen für globale Gerechtigkeit, die Überwindung der Kluft zwischen Arm und Reich und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen eintreten. Die G8-Präsidentschaft und das Gipfeltreffen der acht führenden Industrieländer im kommenden Sommer in Heiligendamm müssen genutzt werden, konkrete Ansätze zur gerechteren Gestaltung der Globalisierung voranzubringen. Dazu gehören die Armutsbekämpfung durch Unterstützung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen, der Erhalt der globalen Umwelt und der biologischen Vielfalt, gemeinsame Antworten auf den Klimawandel und die Gestaltung eines gerechteren Handelssystems. Erfolg und Misserfolg misst der Deutsche Bundestag an konkreten Ergebnissen in diesen Bereichen.

Reformen der G8 selbst sind unerlässlich

Vor gut 30 Jahren traten in Frankreich auf Schloss Rambouillet unter dem Eindruck der ersten großen Ölkrise sechs Staaten zum ersten Weltwirtschaftsgipfel zusammen. Aus diesen informellen Gesprächen über Währungs- und Finanzfragen wurde eine permanente Kooperation auf Minister- und Regierungsebene. Heute sehen sich die nunmehr acht Staaten zunehmend mit Fragen der Legitimität, aber auch der Reichweite ihrer Entscheidungen konfrontiert. Als exklusiver Klub der Regierungschefs und diverser Ministertreffen, weitgehend jenseits parlamentarischer Beteiligung und mit abnehmender gesellschaftlicher Akzeptanz, treffen die G8 Entscheidungen, die in ihren Wirkungen weit über diese acht Staaten hinausgehen oder dies zumindest beabsichtigen.

Doch die G8 repräsentieren gerade mal ein Fünftel der Weltbevölkerung. Ohne eine systematische Beteiligung der Entwicklungsländer kann mittlerweile kein Weltproblem mehr zufrieden stellend bearbeitet werden. Die Debatte um eine Transformation der G8 und die Reform der Vereinten Nationen müssen auf eine neue Governance-Struktur zielen. Wir brauchen neue Politikansätze, um die Vereinten Nationen gegenüber der G8 aufzuwerten.

Während der ehemalige kanadische Premierminister Paul Martin die G8 durch Hinzuziehen der wichtigsten Schwellenländer auf eine G20 erweitern will, emp-

fielht das Hochrangige Panel für systemweite Kohärenz in den Vereinten Nationen in seinem jüngst vorgelegten Abschlussbericht ein Global Leaders Forum (L27) im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) zu schaffen.

Als Governance-Forum von Staats- und Regierungschefs, das sich nach einem regionalen Verteilungsschlüssel der Vereinten Nationen im Rotationsverfahren aus 27 der 54 ECOSOC-Mitglieder zusammensetzt, soll es eine Koordinierungs- und Führungsrolle in Fragen der Wirtschaft, der Entwicklung und bei globalen öffentlichen Gütern übernehmen. Dieser Vorschlag ist zielführend, weil er das VN-System deutlicher stärkt und auch Entwicklungsländer in die Global Governance Strukturen einbezieht.

Die Bundesregierung hat es versäumt, eine Reform der G8 selbst zum Thema ihrer Präsidentschaft zu machen. Die Bundesregierung hat unter anderem mehr Finanzmarktstabilität, einer verbesserte Investitionsordnung, Initiativen zum Klimaschutz und zur Partnerschaft mit Afrika als Themen benannt. Sie hat bislang allerdings nicht erkennen lassen, mit welchem konkreten Arbeitsplan und welchen Vorschlägen sie in die Präsidentschaft eintreten wird. Fragen globaler Sicherheit, wie atomare Abrüstung, sind komplett ausgeblendet. Ebenso findet eine Debatte zur Entwicklungsfinanzierung offensichtlich nicht statt. Wir brauchen Fortschritte bei der Mobilisierung von mehr Geld für Entwicklung, Klimaschutz und gerechtere Nord-Süd-Beziehungen.

Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung – Die Brücke zur Armutsbekämpfung

Die Klimakatastrophe schreitet schneller als erwartet voran. Sie gefährdet die menschliche Gesundheit, die Landwirtschaft, große Städte und die wirtschaftliche Entwicklung weltweit. Dabei sind die Lasten des Klimawandels sehr ungleich verteilt. Die Hauptlast des Klimawandels tragen nicht die Reichen, die ihn verursachen, sondern zuerst die Armen des Südens. Je ärmer und schwächer die Menschen, Regionen oder Länder sind, desto geringer ihre Möglichkeiten sich an den Klimawandel anzupassen, sich zu schützen, zu versichern und entstandene Schäden zu beheben. In Teilen Afrikas südlich der Sahara muss aufgrund von Wettermustern, die auf den menschlich verursachten Klimawandel zurückzuführen sind, mit Ernteeinbußen von über 25 Prozent gerechnet werden.

Der Deutsche Bundestag richtet an die deutsche Präsidentschaft den Anspruch, Schritte zu vereinbaren, die uns „weg vom Öl“ bringen und unsere Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen verringern. Die jüngsten Auseinandersetzungen zwischen Weißrussland und Russland über die Pipelinennutzung, die anhaltende Instabilität in Regionen mit hohem Ölvorkommen, vor allem aber die Klimaunverträglichkeit fossiler Energieträger unterstreichen die Bedeutung des Themas aktuell. Letztere wurde dramatisch unterlegt durch aktuelle Studien wie den Stern-Bericht der britischen Regierung. Die Atomkraft bietet weder einen Ausweg aus der Klimaproblematik noch eine Lösung unserer Energieprobleme. Sie schafft nur neue unkalkulierbare Risiken. Die Gefahr eines Supergaus lässt sich nicht bannen. Die Entsorgungsfrage für den strahlenden Atommüll ist seit über 50 Jahren ungelöst. Hinzu kommt, dass Uran selbst eine Ressource mit sehr begrenzter Verfügbarkeit ist.

Alle G8-Staaten, auch die USA, müssen sich zu verbindlichen CO₂-Minderungen verpflichten, um die Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren. Dies ist auch eine Voraussetzung, um zukünftig Schwellenländer zur Reduzierung von Emissionen bewegen zu können. Die G8 sollten in Heiligendamm ein Zeichen für die Fortsetzung des Kyoto-Prozesses setzen und eigene Reduktionsziele für die Zeit nach 2012 benennen.

Deutschland sollte die Präsidentschaft nutzen, um in der Klimapolitik eine Vorreiterrolle einzunehmen und eine Reduktionsverpflichtung für seine Treibhaus-

gasemissionen von 40 Prozent bis 2020 und mindestens 80 Prozent bis 2050 einzugehen. Weiterhin sollte sie alles dafür tun, die EU auf ein verbindliches CO₂-Minderungsziel von mindestens 30 Prozent für die Zeit von 2012 bis 2020 festzulegen. Auch sollten die G8-Staaten ihren Einfluss nutzen und die Weltbank, sowie die regionalen Entwicklungsbanken zur Förderung von erneuerbaren statt fossilen Energien drängen. Den Bestrebungen von Teilen der G8, Atomenergie als alternative Energie oder „saubere Technologie“ ins Spiel zu bringen, muss die Bundesregierung entschieden entgegenzutreten.

Der Einsatz erneuerbarer Energien, eine bessere Energieeffizienz und die Einsparung von Energie sind dafür entscheidend. Effiziente Technologien, Fahrzeuge und Häuser, die weniger verbrauchen, ein notwendiger „grüner Innovationszyklus“, sind ohne nachhaltige Energienutzung nicht darstellbar. Von den G8-Staaten müssen Initiativen ausgehen zu erwarten, die Konsumenten und Unternehmen Anreize setzen, sich klimafreundlicher zu verhalten. Zum Beispiel bei der Setzung von Grenzwerten und Produktstandards (Verbrauch, Abgaswerte) für Autos und andere Konsumgüter mit massiv geringerem Energieverbrauch. Aufgrund weltweiter Produktionsketten hätte dies ebenfalls Auswirkungen auf die Produktion in anderen Teilen der Welt.

Die Präsidentschaft sollte zudem zum Ausgangspunkt eines institutionalisierten Dialogs mit Schwellenländern über nachhaltige Energiesysteme werden. Deren Verbrauchs- und Produktionsmuster nähern sich – mit allen negativen Konsequenzen – denen der Industrieländer an. Ohne einen „technologischen Sprung“ (leapfrogging) gerade auch in Schwellenländern, ist keine nachhaltige Entwicklung vorstellbar. Eine Fortsetzung der Energienutzung nach jetzigem Muster hat globale Konsequenzen. Bei einer lediglich aufholenden Entwicklung der Verbrauchs- und Produktionsmuster in Staaten wie China und Brasilien würden die ohnehin unzureichenden Klimaschutzbemühungen der OECD-Länder neutralisiert. Die ansteigenden Kosten des Klimawandels würden die Chancen auf erfolgreiche Armutsbekämpfung in den wirtschaftlich ärmsten Ländern erheblich senken. Es ist im eigenen Interesse der alten Industriestaaten, ihrer historischen Verantwortung am Klimawandel gerecht zu werden und die neuen Industrienationen bei der Bewältigung dieses Entwicklungssprungs zu unterstützen.

Von einigen Seiten wird angeregt, eine wirklich globale Energieorganisation zu initiieren, in der auch China, Indien und andere Länder Mitglieder wären. An der Regierungen, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft beteiligt sind. Eine solche globale Agentur solle sich, so die Idee, auf verbindliche Grundsätze bezogen auf Angebot und Zugang zu Energie einigen. Auch darüber müsste zumindest intensiv diskutiert werden.

Entwicklungsländer sind am stärksten vom Klimawandel betroffen. Schon heute ist der Klimawandel dort für erhöhte Temperaturen, Dürren und Überschwemmungen, starke Schwankungen der Regenmenge mit verantwortlich und verschlechtert die Lebensbedingungen gerade der Ärmsten. Die Industriestaaten als Hauptverursacher des Klimawandels sind dafür verantwortlich, die Betroffenen in angemessener Weise bei der Anpassung an die veränderten Bedingungen zu unterstützen.

Eine nachhaltige Energiepolitik ist nicht nur ein dringendes ökologisches Anliegen. Sie ist auch entscheidend für die Armutsbekämpfung. Die G8-Staaten sollten sich verpflichten, den Zugang zu nachhaltigen Energiesystemen in den ärmsten Entwicklungsländern durch die Aufstockung relevanter Programme zu unterstützen. Die erfolgreiche Konferenz zu erneuerbaren Energien 2004 in Bonn braucht eine Fortsetzung. Die dort spürbare Aufbruchstimmung bedarf der weiteren Unterstützung durch die G8. Ebenso muss die Gründung einer internationalen Agentur für erneuerbare Energien stärker vorangetrieben werden. Die Herausforderung an ökologische Gerechtigkeit besteht darin, den steigenden Verbrauch von Energie möglichst klimaverträglich mit größerer Effizienz, geringe-

rer Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung und einem besseren Zugang der ärmsten Menschen zu Energie zu verbinden.

Tropenwälder und biologische Vielfalt schützen

Für den Klimaschutz kommt dem Ressourcenschutz und dem Erhalt der Biodiversität eine entscheidende Rolle zu. Der Amazonas, das Kongobecken und die Tropenwälder Südostasiens sind dafür von hervorragender Bedeutung. Die Weltbank geht davon aus, dass zwischen 20 bis 25 Prozent der Treibhausgase durch Tropenwaldzerstörung entstehen. Durch den Schutz der Wälder können zu vergleichbar geringen Kosten große Fortschritte im Klimaschutz erreicht werden. Der Tropenwaldschutz ist vor allem für die Entwicklungsländer relevant. Kompensationszahlungen für den Erhalt der Regenwälder könnten zudem einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der MDGs leisten.

Die Frage von innovativen Ausgleichs- und Finanzierungsinstrumenten spielt hier eine bedeutende Rolle. Entsprechende Vorschläge wurden auf den Klimakonferenzen in Montreal und Nairobi durch unter anderem durch Papua-Neuguinea, Costa Rica und Brasilien unterbreitet.

Auf dem Weltgipfel von Johannesburg hat sich die Weltgemeinschaft zum Ziel gesetzt, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahre 2010 entscheidend zu reduzieren. Trotzdem beschleunigt sich der Verlust an Arten in alarmierender Weise. Pro Tag sterben etwa 100 Arten von Lebewesen aus. Deutschland wird 2008 die Vertragsstaaten-Konferenz der Konvention für Biologische Vielfalt ausrichten. Im Vorfeld muss international der Aufbau eines globalen terrestrischen und maritimen Schutzgebietsnetzes vorangebracht werden.

Besonders sensibel ist der Schutz der Urwälder. Sie gehören zu den artenreichsten und vielfältigsten Lebensräumen der Erde. Obwohl ihre Bedeutung bekannt ist, setzt sich der Waldverlust nahezu ungebremst fort. Es muss verhindert werden, dass durch Abholzung die Fortschritte in der Klimapolitik wieder zunichte gemacht werden. Entscheidend für die Urwaldzerstörung ist der illegale Holzeinschlag, aus dem gut die Hälfte des Holzes weltweit stammt. Die G8-Staaten als wichtige Abnehmer müssen sich darauf verständigen, ein Verbot für den Handel mit Holz und Holzprodukten zu beschließen, die aus illegalem Einschlag kommen.

Für die Erreichung des Millenniumsziels, die Zahl der Hungernden und extrem Armen bis 2015 zu halbieren, ist es unerlässlich, die Biodiversität zu erhalten und den Zugang zu ihr zu garantieren. Darum muss sichergestellt werden, dass die Konvention über biologische Vielfalt nicht durch das TRIPS-Übereinkommen ausgehöhlt wird. Eine Ausweitung geistiger Eigentumsrechte, die jegliche Ausnahmen von der Patentierbarkeit, z. B. für Tiere, Pflanzen oder Gene, einschränkt, ist für uns nicht akzeptabel. Patentschutz darf nicht dazu führen, dass der freie Austausch von Saatgut – der für viele Kleinbauern die Existenzgrundlage darstellt – unterbunden wird. Die G8-Staaten sind aufgefordert zur Wiederherstellung und Absicherung der Rechte und Souveränität der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften über ihre biologischen Ressourcen durch faire und effektive Regelungen beizutragen.

Auch muss sichergestellt werden, dass keine biologischen Ressourcen ohne Information und Einverständnis der Ursprungseigner gesammelt und außer Landes gebracht werden dürfen. Die Verträge des „International Plant Exchange Network, IPEN“, die von den deutschen Botanischen Gärten erarbeitet wurden, sind ein positives Modell für mögliche vertragliche Grundlagen im Rahmen taxonomischer Sammlungen, mit denen die Pflanzen- und Tierarten inventarisiert werden können. Derartige Sammlungen sollten jedoch nur in Ländern angelegt werden, die die Konvention über biologische Vielfalt unterzeichnet haben, so dass zum Schutz die darin festgelegten Schutzregelungen – wie zum

Beispiel die Pflichten der Vertragsstaaten, die Rechte der Ursprungseigner der biologischen Ressourcen anzuerkennen – greifen können.

Soziale und ökologische Leitplanken für die Globalisierung

In zahlreichen Erklärungen haben die G8-Staaten die Bedeutung einer besseren Integration von Entwicklungsländern in den Welthandel betont. Gleichzeitig haben sie den Marktzugang für Produkte aus Entwicklungsländern – mit Ausnahme der ärmsten Entwicklungsländer – nicht wesentlich verbessert. Die Doppelmoral der Regierungen von Industrieländern tritt besonders in der Landwirtschaft zu Tage. Ohne eine grundlegende Änderung der Subventionspolitik wird die Welthandelsrunde nicht zum Abschluss kommen. Weiterhin wird mit subventionierten westlichen Agrarprodukten Dumping betrieben und die Existenzgrundlage von Bauern und ihren Familien in Entwicklungsländern zerstört. Die Agenda der deutschen Präsidentschaft im Bereich des Welthandels ist einseitig. Solange es kein verbessertes Angebot zur Marktöffnung im Agrarbereich seitens der Industrieländer und keine Abstriche bei den überzogenen Forderungen nach überproportionaler Liberalisierung bei Industriegütern gibt, kann es keinen Fortschritt in der Welthandelsrunde geben. Die G8 ist aufgefordert, ihre Agenda entwicklungsverträglicher zu gestalten und den Entwicklungsländern dabei auch entsprechende Schutzmechanismen zuzugestehen.

Die Durchsetzung von Umwelt- und Sozialstandards im Welthandel ist ein zentraler politischer Gestaltungsbereich auf dem Weg zu einer gerechten Globalisierung. Besonders wichtig sind Standards im Rohstoffsektor. Die G8-Staaten sind als Hauptabnehmer von Rohstoffen an einer verlässlichen Versorgung interessiert. Sie haben auch eine Verantwortung dafür, dass ihre Rohstoffnachfrage nicht zu einer Verschärfung von Konflikten oder zu Umweltzerstörung führt. Mit China, aber auch Indien, treten in Afrika, Zentralasien und Lateinamerika neue Akteure als Abnehmer von Rohstoffen auf. Dies führt zu neuen Interessenskonstellationen und -konflikten, denen ohne verbindliche Standards Menschenrechte oder Umweltschutz schnell zum Opfer fallen können.

Gute Regierungsführung und Transparenz sind Voraussetzung dafür, dass die Einnahmen aus der Rohstoffförderung tatsächlich den Menschen in den Entwicklungsländern nützen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, die Transparenz von Rohstoffeinnahmen zu erhöhen. Den entscheidenden nächsten Schritt, die Einführung verbindlicher Standards, thematisiert sie jedoch nicht. Die G8 sollten Initiativen ergreifen, um bei Rohstoffen verbindliche soziale und ökologische Standards zu erreichen. Der skeptischen Haltung vieler Entwicklungsländer zu verbindlichen Standards kann dadurch begegnet werden, dass diese gemeinsam mit den Entwicklungsländern entwickelt werden. Deutschland kann in Hinblick auf verbindliche Standards eine Vorreiterrolle übernehmen und diese in der Außenwirtschaftsförderung, bei Hermesbürgschaften und Investitions Garantien, zu festen Bestandteilen machen.

Wir brauchen verbindliche soziale und ökologische Standards, um einen sinnvollen Ausgleich von etwaigen Zielkonflikten zwischen der Erhaltung von natürlichen Lebensgrundlagen, der Entwicklung und Förderung erneuerbarer Energien sowie dem Schutz des globalen Klimas herbeizuführen. So wächst beispielsweise der Markt für Biotreibstoffe in allen G8-Staaten. Eine gute Entwicklung, die jedoch nicht dazu führen darf, dass der Anbau von Pflanzen für Biotreibstoffe zur Abholzung von Regenwäldern, zur Vertreibung von indigener Bevölkerung oder zur Gefährdung der Ernährungssicherheit beiträgt. Standards für ökologische und soziale Nachhaltigkeit von Bioenergie müssen deshalb dringend festgelegt und eingehalten werden.

Zur Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele beitragen – Entwicklungsfinanzierung sicherstellen

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich im September 2000 auf acht Millenniums-Entwicklungsziele verständigt. Dazu gehören die Bekämpfung von Armut und Hunger, der Zugang zu Bildung, die Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung von HIV/Aids. Die G8 haben zwar diese Ziele in der Vergangenheit unterstützt, geschehen ist aber zu wenig. Besonders die Bekämpfung des Hungers ist sträflich vernachlässigt worden. Die Zahl der bedrohlich chronisch Unterernährten ist in den letzten Jahren sogar gestiegen – besonders in Subsahara Afrika.

Die Bundesregierung setzt in ihrem Präsidentschaftsprogramm einseitig auf Verbesserung der Regierungsführung und auf private ausländische Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern. Unbestritten ihrer Bedeutung darf dies nicht dazu führen, Finanzierungsfragen, die die Umsetzung der Entwicklungsziele betreffen, auszublenden.

Mehr Geld für Entwicklung und notwendige innerstaatliche Reformen in den Entwicklungsländern selbst stehen in keinem Konkurrenzverhältnis. Das eine muss getan werden, ohne das andere zu lassen. Die Verantwortung der G8, die Mittel zur Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts zu erhöhen, bleibt bestehen. Die Bundesregierung wie die anderen G8-Staaten sind aufgefordert, die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele ausreichend finanziell abzusichern.

Über innovative Finanzierungsinstrumente wie eine Devisenumsatzsteuer, Flugticketabgabe oder Kerosinsteuer können zusätzliche Mittel für eine Umsetzung der Millenniumsziele mobilisiert werden. Dadurch könnten Programme zur Armutsbekämpfung und des Umwelt- und Ressourcenschutzes in den Ländern des Südens finanziert werden. Frankreich und Belgien haben eine Flugticketabgabe zur Entwicklungsfinanzierung eingeführt. Deutschland sollte hierbei nicht abseits stehen und sich dieser Initiative anschließen.

Die Zusammenarbeit mit Afrika ausbauen

Es ist an der Zeit, dass die Öffentlichkeit und die Politik den afrikanischen Kontinent nicht mehr vorwiegend im Lichte negativer Nachrichten wahrnehmen. In fast allen afrikanischen Ländern gibt es starke politische und zivilgesellschaftliche Kräfte, die sich für Demokratie, gute Regierungsführung, ökologische und soziale Standards einsetzen. Mit den afrikanischen Partnern und den verstärkt auf dem afrikanischen Kontinent agierenden Ländern wie Indien, China und Brasilien sollte ein offener Dialog über die politische und wirtschaftliche Zukunft des Kontinents auf den Weg gebracht werden. In einem solchen Dialog müssen die zentralen Fragen der Förderung nachhaltiger Investitionen, der Transparenz der Einnahmen aus Ressourcen und der Verankerung ökologischer und sozialer Standards angesprochen werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas auf dem kommenden G8-Gipfel weiterzuführen. Die G8 haben seit 1999 durch die Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer und durch die Verpflichtung zu höherer Entwicklungshilfe positive Impulse gegeben. Es sind bisher aber nicht alle Versprechen erfüllt worden. Die Umsetzung vieler Ankündigungen, die vor allem auf dem G8-Gipfel in Gleneagles erfolgten, steht noch aus.

Die afrikanischen Reformmaßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum Kampf gegen Korruption und zur Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit sollten weiter unterstützt werden. Dazu gehört ebenso die Achtung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur gewaltlosen Konfliktprä-

vention und zu Konfliktlösungen, insbesondere durch die Unterstützung für Aufbau und Stärkung einer afrikanischen Sicherheits- und Friedensarchitektur. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Reformanstrengungen der afrikanischen Staaten im Rahmen von NePAD und den G8-Afrika-Aktionsplan (GAA). Die Reformanstrengungen der afrikanischen Staaten im Rahmen von NePAD bieten einen guten Ausgangspunkt für die weitere Zusammenarbeit. Die NePAD-Staaten sind ihrerseits gefordert, ihren Reformwillen weiterhin deutlich sichtbar zu machen und die parlamentarische und zivilgesellschaftliche Partizipation zu erweitern und zu vertiefen.

Aufgrund der steigenden Zahl der Hungernden muss von den afrikanischen Staaten selbst und von der G8 die Fragen der Ernährungssicherung und der Bekämpfung des Hungers ein deutlich größerer Stellenwert gegeben werden. Die Verbesserung der wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gerade im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zur Überwindung des Hungers, ist eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre.

Für die afrikanischen Staaten wären auch neue Angebote zur Belebung der Welt handelsrunde, ein verbesserter Marktzugang und der Abbau von Agrarsubventionen in Industrieländern von besonderer Bedeutung.

HIV/Aids bekämpfen und die Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern stärken

Jährlich sterben in Entwicklungsländern Millionen Menschen an den Folgen infektiöser Krankheiten wie Malaria, Tuberkulose und HIV/Aids und an wasserbedingten Krankheiten. Drei Viertel der HIV-Neuinfektionen unter jungen Menschen betreffen in Afrika Frauen. Auf die Feminisierung der HIV/Aids-Epidemie muss durch gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung reagiert werden. Es muss darauf hingewirkt werden, dass die gesellschaftliche Stellung von Frauen verbessert wird. Der Zugang von Mädchen und Frauen zu einer sexuellen Aufklärung, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert, muss verbessert werden. Der Finanzierungsbedarf für die HIV/Aids-Bekämpfung ist gewaltig: Für 2007 besteht nach Angaben von UNAIDS immer noch eine Finanzierungslücke von 10 Mrd. US-Dollar. Die G8-Staaten müssen ihre finanziellen Versprechen einlösen und zukünftig verstärken. Deutschland muss die G8-Präsidentschaft nutzen, um deutlich mehr Geld für die bi- und multilaterale Aids-Bekämpfung zur Verfügung zu stellen und besonders seine Zurückhaltung gegenüber dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu überwinden. Dies zumal Ende September die 2. Wiederauffüllungskonferenz des GFATM in Deutschland stattfindet und Deutschland auch ein materielles Signal durch Erhöhung der Mittel setzen sollte.

Die G8-Staaten haben 2005 Vereinbarungen getroffen, um einen universellen Zugang zur Aidsbehandlung und -prävention zu ermöglichen. Als Gastland hat Deutschland eine besondere Verantwortung, die G8 Staaten zu Fortschritten in diesem Bereich zu bewegen. Die Produktion von und der Handel mit Generika für die Bedürfnisse in den Entwicklungsländern sollten grundlegend verbessert werden. Die bürokratischen Hürden für den Import von Generika führen dazu, dass gerade die ärmsten Länder an einer Versorgung mit lebenswichtigen Medikamenten gehindert werden. Bisher schenkt die Pharmaindustrie der Forschung an Medikamenten gegen HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Krankheiten nicht genügend Aufmerksamkeit. Ein Grund dafür sind mangelnde Verdienstmöglichkeiten infolge der geringen Finanzkraft in Entwicklungsländern.

Aufgrund von mangelnden Absatzmöglichkeiten besteht in der Industrie häufig kein Interesse, solche Darreichungsformen von Medikamenten zu entwickeln, die für Entwicklungsländer geeignet sind.

Die G8-Staaten müssen daher ein Pilotprojekt vorantreiben, das staatliche Abnahme für privatwirtschaftlich entwickelte Impfstoffe garantiert. Die personelle Ausstattung des Gesundheitssystems ist in Entwicklungsländern katastrophal. Die Praxis einiger G8-Staaten, wie Großbritannien medizinisches Gesundheitspersonal abzuwerben, verstärkt den Mangel an Fachkräften und muss beendet werden.

Ein besonderes Augenmerk soll die Bundesregierung auf die Umsetzung des G8-„Aktionsplans Wasser“ richten, der 2003 auf dem Gipfel in Evian verabschiedet wurde. 80 Prozent der Krankheiten in Entwicklungsländern sind wasserbedingt und hervorgerufen durch die meist enormen Defizite bei Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Entwicklungsländern. Bemühungen zu deren Beseitigung können einen enormen Beitrag zur Entlastung der Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern leisten.

Abrüstungsinitiativen während der Präsidentschaft voranbringen

Die G8-Staaten sind für die weltweit höchsten Militärausgaben, Rüstungsarsenale sowie Nuklear- und Rüstungsexporte verantwortlich. Das Gros der atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, der Streubomben, Antipersonenminen und Kleinwaffen wird hier hergestellt, gelagert oder von diesen Staaten exportiert. Den G8-Staaten kommt daher für den Abbau der Rüstungspotentiale, die Nichtweiterverbreitung von Waffen jeglicher Art und eine effektive Politik der zivilen Krisenprävention eine entscheidende Rolle zu.

Die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der G8-Global-Partnerschaft reichen nicht aus, um den Gefahren der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen – auch an nichtstaatliche Akteure – wirksam zu begegnen. Die Krise um die atomare Bewaffnung von Nordkorea, das Atomprogramm des Iran und das US-indische Atomgeschäft verdeutlichen, dass wir vor einer entscheidenden weltpolitischen Weichenstellung stehen. Es droht ein neuer Rüstungswettlauf, an dessen Ende eine Vielzahl neuer Atomwaffenstaaten, Nuklearterrorismus und der Kollaps der vertragsgestützten Rüstungskontrolle stehen kann. Diese Entwicklung lässt sich nur durch eine neue und ernsthafte Abrüstungs- und Nichtverbreitungsinitiative stoppen.

Um von Nicht-Kernwaffenstaaten glaubhaft den Verzicht auf Atomwaffen verlangen zu können, müssen die Atomwaffenstaaten ihren Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung nachkommen. Hierzu gehören das rasche Inkrafttreten des Atomteststoppvertrags und der überprüfbare Abbau der taktischen Atomwaffenpotenziale Russlands und der USA, inklusive der in Deutschland und Europa stationierten US-Atomwaffen. Dabei muss die Bundesregierung deutlich machen, dass sie einen Abzug der in Deutschland und Europa stationierten US-Atomwaffen unterstützt und bereit ist, aus der aktiven nuklearen Teilhabe baldmöglichst auszusteigen. Der US-indische Vorschlag zur verstärkten Zusammenarbeit in Nuklearfragen und zur Aufhebung der jahrzehntelangen Nuklearsanktionen der Nuclear Suppliers Group ist nicht nur eine Belohnung für Indiens nukleare Aufrüstung. Er ermutigt andere Staaten, dem indischen Beispiel zu folgen und schadet damit den Bemühungen, den Nichtverbreitungsvertrag durchzusetzen. Israel und Pakistan beanspruchen nun ebenfalls, dass nukleare Restriktionen aufgehoben werden. Deutschland muss in der nur im Konsens entscheidenden Nuclear Suppliers Group darauf drängen, dass Indien umfassendere Rüstungskontroll- und Abrüstungsverpflichtungen eingeht. Ein deutsches JA zu den vorliegenden Vorschlägen darf es nicht geben.

Finanzmärkte stabilisieren – Hedge-Fonds regulieren

Die Risiken an den Finanzmärkten haben zugenommen: Wachsende Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen großer Staaten und die daraus entstehenden

Währungsrisiken, Knappheiten und starke Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten, die Gefahren des internationalen Terrors und Pandemierisiken, der explodierende Markt der Kreditderivate und vor allem die wachsende Bedeutung von Hedge- und Private-Equity-Fonds stellen wesentliche Risikofaktoren für die Stabilität des internationalen Finanzsystems dar. Die Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen von Schwellenländern und das enorme Leistungsbilanzdefizit der USA können durch Währungsumschichtungen, zum Beispiel vom Dollar zum Euro, zu starken Schwankungen auf den Devisenmärkten und heftigen Reaktionen in ganzen Wirtschaftsräumen führen.

Es muss nach effizienten Mitteln gesucht werden, durch die einer Kasinowirtschaft zugunsten von Handel und Investitionen Grenzen gesetzt werden. In keinem anderen Bereich der Weltwirtschaft hat die Globalisierung zu einer derartigen Selbstaufgabe der Steuerungsfähigkeit der Politik geführt wie im Bereich der internationalen Finanzmärkte. Die Bundesregierung muss ihre G8-Präsidentschaft nutzen, um die internationale Zusammenarbeit in Währungsfragen zu vertiefen. Entwicklungsländer müssen politisch unterstützt werden, kurzfristige Kapitalzuflüsse und -abflüsse zu begrenzen, die die Stabilität des einheimischen Finanzsystems bedrohen. Eine auf der Tobin-Steuer-Idee aufbauende Steuer auf Devisentransaktionen könnte darüber hinaus einen Beitrag zur Stabilisierung der globalen Finanzmärkte leisten.

Im Hinblick auf einen verbesserten Investitionsschutz muss darauf geachtet werden, dass nicht nur die Rechte von Investoren geregelt werden, sondern diese gleichzeitig verpflichtet werden, international vereinbarte Standards wie die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne einzuhalten und damit die Investitionen zum Wohle der Menschen beitragen.

Die Globalisierung hat dazu beigetragen, dass transnationale Unternehmen ihre Verantwortung zur Finanzierung des Gemeinwesens leichter umgehen können. Notwendig sind konsequente Schritte zur Austrocknung von „Steuroasen“, um legale wie illegale Steuerflucht einzudämmen. Denn Steuroasen untergraben eine gerechte Besteuerung von Einkommen und Vermögen weltweit. Steuerflucht, aber auch Geldwäsche kann wirksam bekämpft werden, indem ein international abgestimmtes Verbot von Finanzgeschäften mit Banken und Fonds vereinbart wird, die in Offshore-Zentren registriert sind, in denen die Anwendung internationaler Mindeststandards der Finanzaufsicht, der Markttransparenz und der Kooperation zwischen Finanzbehörden verweigert wird.

Durch den enormen Mittelzufluss, den Hedge-Fonds und die Private-Equity-Branche in der letzten Zeit hatten, sind sie zu einer bedeutenden und schwierig kalkulierbaren Größe an den Finanzmärkten geworden. Dabei agieren sie in immer stärkerem Maße kreditfinanziert und potenzieren so das Risiko einer weltweiten Finanz- und damit Weltwirtschaftskrise. Die Bundesregierung ist gefordert, sich beim G8-Gipfel für eine verbesserte internationale Zusammenarbeit in Finanzmarktfragen einzusetzen.

Die über nationalstaatliche Grenzen hinweg operierenden und bislang nicht regulierten Kapitalsammelstellen wie Hedge- und Private-Equity-Fonds müssen international kontrolliert werden. Es muss eine transnationale Aufsichtsstruktur entstehen, deren Akteure mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet sind, um auf Fehlentwicklungen adäquat reagieren zu können. International einheitliche Transparenzanforderungen, wie sie die Bundesregierung derzeit fordert, reichen dabei nicht aus. Beim G8-Gipfel muss der Grundstein gelegt werden für internationale Standards der Fonds-Regulierung. Dazu gehört die Festlegung von Mindestanforderungen an die Risikostreuung und Begrenzung der Kreditrisiken, damit Hedge-Fonds nicht mit einem hohen Kredithebel in hochriskante Anlageprodukte investieren und dadurch die Finanzmarktstabilität gefährden. Die Bundesregierung soll die USA im Rahmen der G8-Verhandlungen auffordern,

sich an die Basel-II-Vereinbarungen zur Bankenaufsicht zu halten und die entsprechenden Standards in nationales Recht umzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Präsidentschaft zu nutzen, um eine Grundsatzdiskussion über die zukünftige Rolle der G8 zu führen und eine neue Governance-Struktur zur Bearbeitung globaler Probleme, die zur Stärkung des Vereinten Nationen beiträgt;
2. über die Auswirkungen informeller Zusammenschlüsse auf die Reform und Stärkung der Vereinten Nationen und die notwendige Beteiligung aller VN-Staaten zu debattieren;
3. den Kampf gegen die Klimaveränderung zum Kernthema der deutschen G8-Präsidentschaft zu machen und alle G8-Staaten zur Fortführung des Kyoto-Prozesses und ambitionierter, neuer Klimainitiativen aufzufordern;
4. den Tropenwaldschutz als wichtigen Ansatz des Klimaschutzes voranzutreiben und damit verbundene innovative Finanzierungsinstrumente zu entwickeln und umzusetzen;
5. sich dafür einzusetzen, dass die G8 in Heiligendamm ein Zeichen für die Fortsetzung des Kyoto-Prozesses setzen und eigene Reduktionsziele für die Zeit nach 2012 benennen. Deutschland sollte sich zu einer Reduktionsverpflichtung von 40 Prozent bis 2020 und 80 Prozent bis 2050 bereit erklären;
6. den systematischen, kontinuierlichen Dialog mit Schwellen- und Entwicklungsländern einzurichten mit dem Ziel umfassende Initiativen zum Klimaschutz und zum Aufbau nachhaltiger Energiesysteme zu vereinbaren;
7. sich dafür einzusetzen, dass die Abhängigkeit der G8-Staaten von fossilen Rohstoffen verringert wird durch Zielvereinbarungen der G8 zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien, einer erhöhten Energieeffizienz und der Einsparung von Energie;
8. den G8-Vorsitz zu nutzen, um die Verabschiedung von verbindlichen Finanzierungsmechanismen und finanziellen Ausgleichsmechanismen für den Erhalt der Biologischen Vielfalt voranzutreiben;
9. sich für eine Ausweitung eines globalen terrestrischen und maritimen Schutzgebietsnetzes einzusetzen;
10. sich bei der Patentierung von Pflanzen, Tieren und Genen im Rahmen der internationalen Auseinandersetzung für eine Revision des TRIPs-Übereinkommens sowie für eine Stärkung der Rechte der Ursprungsländer, für die Rechte der indigenen und lokalen Gemeinschaften und für einen gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung biologischer Ressourcen einzusetzen;
11. Initiativen bei der Setzung von Grenzwerten und Produktstandards zu ergreifen, die für Konsumenten und Unternehmen Anreize setzen, sich klimafreundlicher zu verhalten;
12. in den G8-Staaten über ein Verbot des Handels mit Holz und Holzprodukten zu beraten, die aus illegalem Einschlag kommen, und den in Singapur begonnenen G8-Dialog mit waldreichen Ländern über den illegalen Holzeinschlag in möglichst kurzer Zeit umzusetzen;
13. die Deutsche G8-Präsidentschaft zu nutzen, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika auf allen politischen Feldern weiterzuentwickeln;
14. ihre Anstrengungen zur Umsetzung des G8-Afrika-Aktionsplans zur Unterstützung der NePAD-Reformen verstärken, ihre entwicklungspolitischen Instrumente im Sinne einer besseren Reaktionsfähigkeit auf NePAD zu

- flexibilisieren, für die Vorlage nationaler Umsetzungsberichte zu sorgen und sich dafür einzusetzen, dass beim African Peer Review Mechanism (APRM) die Parlamente und die Zivilgesellschaft stärker beteiligt werden;
15. Impulse zu geben, die zu einer Stärkung des „Rechts auf Nahrung“ und zu einer Aufwertung der ländlichen Entwicklung in der Entwicklungszusammenarbeit – vor allem mit den Staaten Afrikas Subsahara – führen;
 16. einen afrikapolitischen Dialog mit verstärkt in Afrika engagierten Ländern, allen vor China, aber auch Indien und Brasilien anstoßen;
 17. die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit entsprechend dem EU-Stufenplan zügig auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen, und die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika – wie in der EU beschlossen – bis 2010 zu verdoppeln;
 18. innovative Finanzierungsinstrumente einzuführen, die zur Umsetzung der Millenniumsziele beitragen. Insbesondere kurzfristig in Deutschland eine Flugticketsteuer einzuführen und sich für eine EU-weite Initiative zugunsten einer Kerosin- und Devisenumsatzsteuer stark zu machen;
 19. auf die besondere Herausforderung durch HIV/Aids und Malaria mit höherem Engagement zu reagieren, da anderenfalls grundlegende Entwicklungserfolge nicht möglich sind;
 20. auch finanziell dazu beizutragen, dass die Pharmaindustrie stärker die Forschung an vernachlässigten Krankheiten und insbesondere die Entwicklung von Impfstoffen gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose vorantreibt;
 21. sich im Rahmen der G8 dafür einzusetzen, dass mehr Finanzmittel als bisher für den Bereich der Gesundheitsfürsorge in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet auch deutlich mehr Geld für die bi- und multilaterale Aids- und Malaria-Bekämpfung zur Verfügung zu stellen und besonders seine Zurückhaltung gegenüber dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu überwinden;
 22. sich für eine Selbstverpflichtung der G8-Staaten einzusetzen, die eine gezielte Abwerbung medizinischen Personals aus Entwicklungsländern verhindert;
 23. der Umsetzung des G8-„Aktionsplans Wasser“ einen neuen Schub verleihen und sich bei der japanischen Regierung dafür einsetzen, dass diese unter ihrer G8-Präsidentschaft 2008, Wasser und sanitäre Grundversorgung als „Evian + 5“ zu einem Schwerpunkt zu machen und damit einen sichtbaren Beitrag zum „Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung“ 2008 zu leisten;
 24. sich im Rahmen der G8 für ein vollständiges Verbot von Streumunition und für ein Verbot der Stationierung von Waffen im Weltraum sowie den Stopp der Lieferungen von Kleinwaffen in Krisengebiete einsetzen;
 25. vor dem Hintergrund der Krise der nuklearen Abrüstung und der Gefahr der Weiterverbreitung von Atomwaffen neue Initiativen zur verifizierbaren nuklearen Abrüstung, auch im Bereich der taktischen Atomwaffen, zu starten, und dabei auch eine Beendigung der nuklearen Teilhabe Deutschlands und einen Abzug der in Deutschland stationierten Atomwaffen zu unterstützen;
 26. vor einer Aufhebung der nuklearen Lieferbeschränkungen gegenüber Indien in der Nuclear Suppliers Group sicherzustellen, dass Indien weitere rüstungskontroll- und abrüstungspolitischer Verpflichtungen eingeht, wie z. B. die möglichst lückenlose Inspektion aller Atomanlagen, die Ratifizie-

- rung des Teststoppvertrags, den Stopp der Produktion von neuen Atomwaffen bzw. waffenfähigem Spaltmaterial sowie eine Abrüstungsverpflichtung;
27. dass das G8-Programm zur Globalen Partnerschaft zum Abbau von Rüstungsaltslasten im Bereich der Massenvernichtungswaffen ausgebaut und auch auf andere Länder ausgeweitet wird und sich Russland künftig finanziell stärker daran beteiligt;
 28. sich für eine international abgestimmte Regulierung und Kontrolle von Hedge- und Private-Equity-Fonds einzusetzen;
 29. mit den G8-Staaten aktiver gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht vorzugehen und den Druck gegenüber Steueroasen zur Einhaltung internationaler Standards zu erhöhen;
 30. Entwicklungs- und Schwellenländer politisch dabei zu unterstützen kurzfristige Kapitalzuflüsse und Kapitalabflüsse zu begrenzen, die die Stabilität des einheimischen Finanzsystems bedrohen.

Berlin, den 31. Januar 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion